

II- 2949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/65 - Parl/77

Wien, am 18. November 1977

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
1017 W i e n

1372 /AB
1977 -11- 25
zu 1383/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1383/J-NR/77, betreffend die Nichteinhaltung eines Vertrages durch Prof. HAUSNER, die die Abgeordneten Dr. BUSEK und Genossen am 5.10.1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Nach dem am 18. Jänner 1972 zwischen der Republik Österreich und Professor Rudolf HAUSNER geschlossenen Vertrag sollte das Wandbild "Individuum und Gesellschaft in einer technischen Welt" bis zum 31. Dezember 1973 fertiggestellt werden.

Das Bild soll nach Punkt 1 des Vertrages eine Größe von 3,20 m x 6,00 m haben und auf mit Leinwand beklebtem Novopan in der Stärke von 23 mm nach Grundierung mit Dispersion und Tempera - Untermalung mit Harzölfarben, Harzlasuren angefertigt und mit Schlußfirnis versehen werden.

Nach mehrfachen Anfragen hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im vergangenen Jahr eine Besichtigung des Bildes durchgeführt und im Anschluß daran Professor HAUSNER schriftlich eine Frist zur Erfüllung des Vertrages bis zum 31. Juli 1977 gesetzt.

- 2 -

Zu diesem Zeitpunkt hat Professor HAUSNER mitgeteilt, daß er nicht in der Lage ist, das Bild zu diesem Termin abzuliefern und gleichzeitig Gutachten der Direktoren der Österreichischen Galerie, der Museen der Stadt Wien, des Kunsthistorischen Museums, des Österreichischen Museums für angewandte Kunst und des Kunsthistorischen Institutes der Universität Wien vorgelegt, die übereinstimmend ausführen, daß das gegenständliche Bild eine wesentliche Äußerung im Rahmen des österreichischen künstlerischen Schaffens der Gegenwart darstellt und der Auftraggeber ersucht werden soll, im Hinblick auf das Format und die angewendete Arbeitsweise den Zeitraum für die Fertigstellung des Werkes zu erstrecken.

Eine weitere Besichtigung des Werkes durch den Leiter der Kunstsektion des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst am 21.10.1977 hat ergeben, daß die Arbeit an dem Auftragswerk seit der letzten Besichtigung wesentliche Fortschritte gezeitigt hat und rechtliche Konsequenzen aus der Terminüberschreitung derzeit un-tunlich sind.

Ich habe daher einer weiteren Fristverlängerung für die Fertigstellung dieses Werkes bei der gegebenen Sachlage zugestimmt.

